Universitätsstadt Gießen
Stadtverordnetenversammlung

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2267/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.06.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Rüdiger Schäfer

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:
Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schäfer vom 25.06.2014 - Beleuchtung Rübsamen-Steg

Anfrage:
Frage 1: „Nach Kritik an dem nicht beleuchteten Rübsamen-Steg, der die Lahn für Fußgänger und Radfahrer überspannt, war der örtlichen Presse zu entnehmen, dass angeblich die stadteigenen Stadtwerke Gießen (SWG) mit der Beleuchtung des Rübsamen-Steges beauftragt worden seien. Bei öffentlichen Beleuchtungen spielt die Lichtverschmutzung eine Gefahr für die Ökologie.
Tagaktive Tiere brauchen die Dunkelheit zum Schlafen, Entspannen und Regenerieren. Nachtaktive Tiere brauchen sie für die Nahrungssuche und manche (z. B. Glühwürmchen) sogar für die Fortpflanzung. Pflanzen benötigen den Rhythmus für die Photosynthese.
Hat die SWG von der Stadt völlig freie Hand erhalten bei der Illuminimierung des Steges oder ist der Auftrag an ökonomisch und ökologisch zu erfüllende Bedingungen – wie sie bereits in mehreren deutschen Städten angewendet werden - gebunden?
Und falls der Auftrag an diese Bedingungen gebunden sein sollte:
Wie sehen diese zum einen in ökologischer Sicht aus, d. h. wie sind die Lampen – technisch - und das Licht – physikalisch - gewählt, damit möglichst wenig Insekten verenden und nur der Steg erleuchtet wird und wie sieht das Konzept dazu konkret aus?
Und wie dazu in ökonomischer Sicht, was unter anderem bedeuten kann, dass die Beleuchtung kostenmindernd nicht die ganze Nacht hindurch angeschaltet ist oder - wesentlich besser - nur durch Bewegungsmelder für eine bestimmte Zeitspanne jeweils angeschaltet wird?"

Frage 2: *„Besteht ein solches Konzept auch für die Lampen im bereits beleuchteten Bereich der beiden Zugänge des Steges?"*

Frage 3: *„Wieso wurde dieser Beleuchtungsauftrag nicht bereits mit dem Bauauftrag für die Brücke vergeben und wann wird eine funktionsfähige Beleuchtung installiert sein?“*